

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Papageno erneuerbare Energien GmbH, vertr. d. Tim Eichenauer, beantragt mit Antrag vom 26.02.2024 gemäß §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-6.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m und einer Nennleistung von 6.200 kW

Standortdaten der Neuanlagen:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019995	Vestas V162-6.2	6.200	169	162	Ru060	457.780 5.704.362	Altenrüthen	3 / 4	134 / 18

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-6.2.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen sind.

Nördlich zur der hier beantragten Windenergieanlage, befinden sich zwei weitere Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren (Repowering) sowie zwei Bestandsanlagen innerhalb der durch die Stadt Rüthen ausgewiesenen Windvorrangzone. Die hier beantragte Anlage befindet sich außerhalb dieser ausgewiesenen Fläche.

Die drei neuen Windenergieanlagen sowie die zwei Bestandsanlagen sind als gemeinsame Windfarm zu betrachten. Gemäß Anlage 1 Nr. 1.6.2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ergibt sich demnach die Notwendigkeit einer allgemeinen Vorprüfung.

Der Vorhabenträger verzichtet auf eine Vorprüfung nach dem UVPG und führt eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Das Genehmigungsverfahren erfolgt daher mit Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **03.05.2024 bis 03.06.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice - Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

- **Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen
Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Kosten	Herstellungskosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt
5	Anlagenbeschreibung–BImSchG Dokumentation	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Technische Beschreibung Befahranlage
6	Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen
7	Abfall	Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
8	Wasser/Abwasser	Abwasserbeseitigung
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA Schattenwurfanalyse
10	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Flucht- und Rettungsplan Hybriddturm,

12	Brandschutz	Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Stellungnahme des TÜV Süd zum Brandschutz
13	Störfall-Verordnung	Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
15	Gutachten	Typenprüfung, , Gutachten zur Standorteignung, FFH-Verträglichkeitsstudie Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Avifaunistischer Kartierbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Stellungnahme optisch bedrängende Wirkung, Turbulenzgutachten

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **03.05.2024 bis 03.07.2024** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern ein Erörterungstermin erforderlich wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 28.08.2024

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Großer Sitzungssaal

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 26.04.2024

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240148

Im Auftrag

Münstermann